

28.10.2014

Antrag

der Fraktion der FDP

Der humanitären Verantwortung gerecht werden – NRW braucht eine neue Flüchtlingspolitik

I. Ausgangslage

Bund, Länder und Kommunen haben die gemeinsame humanitäre Verpflichtung, auch bei deutlich steigenden Flüchtlingszahlen eine menschenwürdige Aufnahme zu gewährleisten. Die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung ist hoch. Viele Initiativen, aber auch Einzelpersonen engagieren sich mit großem Einsatz und unterstützen Flüchtlinge bei Unterbringung, Integration und oftmals auch bei der Verarbeitung schrecklicher Erlebnisse in ihren Heimatländern. All diesen ehrenamtlichen Helfern gilt unser besonderer Dank und Anerkennung.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen und die damit verbundenen Herausforderungen führen zu Belastungen bei allen Beteiligten. Aber selbst in den 1990er Jahren, als noch deutlich mehr Menschen bei uns Asyl suchten als heute, kam es in Deutschland nicht zu Misshandlungen von Flüchtlingen durch staatlich beauftragte Sicherheitskräfte in dem jetzt in Nordrhein-Westfalen zu Tage getretenen Ausmaß. Und auch heute ist dies nach derzeitigem Kenntnisstand nur in Nordrhein-Westfalen vorgekommen, obwohl doch alle anderen Bundesländer mit dem gleichen verstärkten Zuzug von Flüchtlingen umzugehen haben.

Laut dem Bericht des Innenministers (Vorlage 16/2287) gab es neben den Menschenrechtsverletzungen in Burbach in sechs weiteren der 20 Landeseinrichtungen Misshandlungen von Flüchtlingen, nämlich in Bad Berleburg, Essen, Dortmund, Hemer, Neuss und Unna-Massen. Insgesamt kam es zu 49 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen Flüchtlinge im Zeitraum von Januar 2013 bis September 2014, vornehmlich wegen Körperverletzungen, in mehr als einem Drittel der Landeseinrichtungen. Bei knapp 50 Ermittlungsverfahren kann nicht mehr von Einzelfällen gesprochen werden. Bei unterschiedlichen Tatbeteiligten, in unterschiedlichen Landeseinrichtungen, unter Beteiligung von unterschiedlichen Betreibern und Sicherheitsfirmen, liegt der Fehler eindeutig im System.

Die Misshandlung von Flüchtlingen steht in direktem Zusammenhang mit mangelnder Personal- und Finanzausstattung der Landeseinrichtungen, mangelhaften Anforderungen an die

Datum des Originals: 28.10.2014/Ausgegeben: 28.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Qualität der einzusetzenden Sicherheitskräfte, mangelnden Standards im allgemeinen und der zum Teil gänzlich fehlenden vertraglichen Fixierung dieser rudimentären Standards, dem Fehlen von effektiven Kontrollen und der planlosen und chaotischen Ad-hoc-Einrichtung von Landesunterkünften. Die Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen waren kein Zufall. Viel zu lange hat der Innenminister Beschwerden und Hinweise aus den Kommunen ignoriert. Konzeptionelle Vorschläge aus dem eigenen Ministerium beachtete der Minister ebenfalls nicht. Die alleinige Erweiterung von Platzzahlen – die zudem nicht in ausreichendem Maße vollzogen wurde – war unverantwortlich. Dafür trägt die Landesregierung die Verantwortung.

Bereits vor Bekanntwerden der schrecklichen Ereignisse in der Aufnahmeeinrichtung in Burbach haben Flüchtlingsorganisationen und Verbände, aber auch die Oppositionsfraktionen im Landtag Korrekturen in der Flüchtlingspolitik gefordert, z. B. in den Drucksachen 16/6679 und 16/4164.

Nach Bekanntwerden der Übergriffe in Nordrhein-Westfalen hat es neben der Debatte um die Verantwortung für das Aufsichts- und Organisationsversagen der Landesregierung zahlreiche Vorschläge zu einer Veränderung der Flüchtlingspolitik gegeben. Am 20. Oktober trafen sich dann auf Einladung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in Essen Vertreter von Kirchen, Verbänden und aller Fraktionen im Landtag, um über Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge zu beraten. Das Treffen war vom gemeinsamen Willen einer neuen Flüchtlingspolitik getragen. Dabei wurden die Vorschläge der verschiedenen Teilnehmer diskutiert. Die Ergebnisse dieses Flüchtlingsgipfels sind ein erster wichtiger Schritt, damit sich die Vorgänge der vergangenen zwei Jahre weder in den Landeseinrichtungen noch in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung wiederholen.

Eine neue Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen braucht eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung und klare Standards und Kontrollen. Sie braucht aber zudem noch etwas, das in den letzten Wochen verloren gegangen ist: Vertrauen. Darum bedarf es einer weiteren schonungslosen Analyse, wer zu welchem Zeitpunkt über die unhaltbaren Zustände informiert war und warum die Hilferufe der Kommunen ignoriert wurden. Nach Abschluss dieser Aufarbeitung muss die Frage der individuellen politischen Verantwortung abschließend beantwortet werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass die bisherige Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen gescheitert ist.

Der Landtag wird das Aufsichts- und Organisationsversagen der Landesregierung weiter aufarbeiten und die notwendigen Konsequenzen einfordern.

Der Landtag begrüßt die verabredeten Maßnahmen des Flüchtlingsgipfels:

- Die Unterbringungskapazitäten in den Einrichtungen des Landes werden perspektivisch auf 10.000 reguläre dauerhafte Plätze ausgebaut. Ziel ist es, bis Ende des Jahres zusätzlich 1.800 Plätze zu schaffen. Die Neukonzeptionierung der Erstaufnahme des Landes wird im Dialog mit Flüchtlingsorganisationen und Verbänden entwickelt. Der eingeleitete Prozess, flächendeckende Kontrollen in den Einrichtungen zur Überprüfung der vereinbarten Sicherheits- und Qualitätsstandards durchzuführen, wird fortgesetzt. Die eingerichtete Task Force der Bezirksregierung wird um Vertreterinnen und Vertreter der Flüchtlingsorganisationen erweitert. Es wird ein dezentrales Beschwerdemanagement in

jeder Landeseinrichtung geschaffen, das regelmäßig dem „Runden Tisch Flüchtlinge“ im Ministerium für Inneres und Kommunales berichtet.

- Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 bereits um 52 Mio. auf 143 Mio. Euro erhöht worden. Auf dem Flüchtlingsgipfel wurde vereinbart, dass die Landeszuweisungen um weitere 40 Mio. Euro erhöht werden sollen, auf insgesamt 183 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung der Landeszuweisungen um 28 Prozent.
- Die Zuweisungen für die soziale Beratung von Flüchtlingen werden um 3,5 Mio. Euro erhöht, um eine individuelle Verfahrensberatung in den Landeseinrichtungen, eine flächendeckende regionale Beratung vor Ort und eine bedarfsgerechtere psychosoziale Beratung für traumatisierte Flüchtlinge endlich wieder herzustellen.
- Mit der Schaffung eines Härtefallfonds im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sollen die Kommunen unterstützt werden, die durch besonders hohe Krankenkosten belastet sind. Für diesen Härtefallfonds werden 3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Wir wollen ein standardisiertes Impfangebot in den Aufnahmeeinrichtungen installieren, um den Menschen – insbesondere Kindern – so frühzeitig wie möglich den Zugang zum Impfschutz zu gewähren.
- Die personellen Kapazitäten in der Bezirksregierung Arnsberg werden bedarfsgerecht ausgebaut. Dafür sollen zu den 23 neuen Stellen, die bereits im Haushalt 2015 vorgesehen sind, noch weitere 21 Stellen zur Verfügung gestellt werden.
- Es wird geprüft, ob Sonderbaumittel über die NRW.Bank für die Schaffung von Unterkünften in den Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.
- Zur Verbesserung der Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft werden folgende Vereinbarungen umgesetzt: Die Beschulung junger Flüchtlinge wird sichergestellt. Es werden mehr Sprachkurse unter Einbindung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer organisiert. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird in Kooperation mit der Arbeitsagentur und den Kammern durch zielgruppenspezifische Förderung erleichtert. Die Studiengänge werden für Flüchtlinge geöffnet und die Möglichkeiten einer Öffnung der Studienprogramme über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) geprüft.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das auf dem Flüchtlingsgipfel vereinbarte Maßnahmenpaket zügig umzusetzen und den Landtag regelmäßig über den Umsetzungsstand zu unterrichten,
2. dem Landtag einen Vorschlag zu einer geeigneten Gegenfinanzierung zu unterbreiten,
3. umgehend ein Notfallkonzept zu erarbeiten, das für alle Beteiligten an den Standorten klare Handlungsanweisungen enthält und die Schließung von Einrichtungen etwa bei Fällen von ansteckenden Krankheiten vermeidet,
4. vom Bund sofort eine stärkere Beteiligung an der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge einzufordern,

5. in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, dass über die bisher geplanten Erweiterungen hinaus das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge so ausgestattet wird, dass die Asylverfahren in der Regelzeit bearbeitet werden können,
6. in Verhandlungen mit der Bundesregierung oder durch eine eigene Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten wie Syrien und Irak auch außerhalb des Asylverfahrens nach dem Asylverfahrensgesetz ein vorübergehendes und verlängerbares Bleiberecht erhalten, und
7. bis Ende des Jahres auf der Grundlage des Berichts der Projektgruppe „Unterbringung von Asylbewerbern in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen“ eine Neukonzeption der Flüchtlingsunterbringung dem Landtag vorzulegen, die die Trennung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen überwindet.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp

und Fraktion